



# Abbrucharbeiten auf Baustellen / Abbruch, Abriss und Zerschlagen – aber sicher!

Viele Baustellen erfordern die Abtragung alter Materialien und das Einreißen bestehender Bauteile. Abbrucharbeiten bergen jedoch eine große Gefahrenquelle. Damit es beim Abriss oder Demontieren vorhandener Bauteile nicht zu gesundheitlichen Gefahren und Unfallrisiken kommt, gilt es einige wichtige Dinge und Maßnahmen zu beachten. Und nicht nur die Arbeiter selbst, sondern auch der Bauherr hat diesbezüglich seine Pflichten.

## Korrektes Verhalten bei Abbrucharbeiten auf Baustellen



Zu den täglichen Arbeiten für Beschäftigte im Bauwesen zählt auch der Abriss bzw. Abbruch eines Werkes. Dabei handelt es sich um das komplette oder auch teilweise Zerstören und Entsorgen von Bauwerken jeder Art. Methoden für einen Abbruch sind zum Beispiel Einreißen, Demontieren, Abtragen, Zerschlagen oder bei größeren Bauwerken auch der Einsatz von kontrollierten Sprengungen, wenn die örtlichen Gegebenheiten es zulassen.

Auf die Beschäftigten kommen bei Abbrucharbeiten auf Baustellen stets viele Gefahren zu, zum Beispiel durch die falsche Wahl der Abbruchmethode oder durch einen Einsturz des Bauwerkes durch unzureichende Kenntnisse vom Zustand des Bauwerkes. Auch ein unkontrollierter Einsturz durch unzureichende Reichhöhen des Abbruchgerätes kann ein großes Risiko bedeuten. Bei keinen oder nur unzureichenden Kenntnissen über statische Verhältnisse oder fehlende Abstützungen kann es zu einem plötzlichen Einsturz von Wänden, Decken oder Zwischendecken kommen.

Daher ist es für alle Beteiligten von Abbrucharbeiten besonders wichtig auf der Baustelle gewisse Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu berücksichtigen, damit die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist. So sollte vor Beginn der Abbrucharbeiten immer der bauliche Zustand des abzubrechenden Bauwerkes und der angrenzenden Bauteile in statischer und konstruktiver Hinsicht untersucht werden. Die optimale Abbruchmethode sollte nach den örtlichen Gegebenheiten ausgewählt werden: Egal ob Abtragen, Demontieren oder Einreißen - eine ausführliche Planung der Durchführung der Abbrucharbeiten ist immer notwendig.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind diese der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Extrem große und schwierige Abbrucharbeiten dürfen erst beginnen, wenn eine schriftliche Abbrucharweisung des Unternehmers auf der Baustelle vorliegt und die Beschäftigten ausführlich unterwiesen worden sind. Fluchtwege und Verkehrswege müssen stets von Abbruchmaterial

freigehalten werden. Alle Gefahrenbereiche müssen abgesperrt oder durch entsprechende Warnposten gesichert werden.

Der jeweils Aufsichtführende muss in der Lage sein, das Abbruchobjekt ständig beobachten zu können – daher darf er beispielsweise beim Abriss nicht selbst als Baggerfahrer tätig sein. Auch die Auswahl, der Einsatz und das Zusammenwirken von Geräten muss abgestimmt sein, zum Beispiel eine Verwendung von Schutzaufbauten gegen eventuell herabfallende Gegenstände. Alle Beteiligten von Abbrucharbeiten müssen auf der Baustelle eine persönliche Schutzausrüstung tragen, zu der Sicherheitsschuhe, ein Gehörschutz, ein Schutzhelm und teilweise auch eine Staubmaske gehört.

Kommt es während der Abbrucharbeiten zu Störungen oder zu einer Gefahr, müssen alle Arbeiten umgehend eingestellt werden. Wenn Atemschutzgeräte oder Gehörschutz eingesetzt werden müssen, sollten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlasst werden. Bei Unfällen ist es besonders wichtig, dass alle Ruhe bewahren, die Unfallstelle gesichert wird und jemand den Ersthelfer oder auch direkt einen Rettungswagen ruft. Im Falle eines Unfalles sollte immer der direkte Vorgesetzte oder der Arbeitgeber benachrichtigt werden.

Um Unfälle zu vermeiden, sollte regelmäßig die Funktion und die Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrolliert werden. Zur Instandhaltung und Wartung der eingesetzten Arbeitsmittel müssen immer die Betriebsanleitungen des Herstellers berücksichtigt werden.

---

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.